GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2017/178

Fachbereich/Amt:	III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum:	05.10.2017
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Hollwege / 604-665		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Straßen- und Verkehrsausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich

Herrichtung des Bahnradweges nach Oldenburg als Radschnellweg

Beschlussvorschlag:

Da die Idee eines Radschnellweges auf den genannten Strecken derzeit weder rechtlich, noch tatsächlich umsetzbar ist, wird dem VA vorgeschlagen, diese nicht weiter zu verfolgen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat mit Schreiben vom 15.5.2017 den Antrag gestellt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Radweg nach Oldenburg entlang der Bahnlinie (Bahnradweg) sowie der Radweg nach Edewecht (Kleinbahnradweg) als Radschnellweg hergerichtet werden können. Geprüft werden sollten auch Fördermöglichkeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Niedersachsen hat für die Herstellung von Radschnellwegen Mittel in Höhe von 12,35 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Hierfür gelten folgende Kriterien:

- **Der Radschnellweg muss in der Prognose mindestens 2.000 Fahrradfahrten pro Tag erreichen:**

  Nach Auskunft des Landkreises Ammerland erreicht kein Radweg im Landkreis mehr als 1.000 Fahrradfahrten pro Tag.

- **Der Radschnellweg muss mindestens eine Breite von 4 m erhalten:**

  Diese Breite lässt sich auf dem heutigen Bahnradweg nicht realisieren, ohne den Baum- und Strauchbewuchs auf einem großen Teil der Strecke zu entfernen.

- **Die Radschnellwege dürfen nicht überwiegend dem touristischen Verkehr dienen,** sondern sie müssen eine eigene Verkehrsbedeutung, insbesondere für Berufs- und Pendlerverkehre haben.

- **Als Mindestlänge wird 5 km gefordert.**

Die Fördervoraussetzungen sind somit weder für den Radweg entlang der Bahn nach Oldenburg, noch für den Kleinbahnradweg in Richtung Edewecht erfüllt.

Hinzu kommt, dass der Radweg nach Oldenburg sich auf dem Gelände der Deutschen Bahn befindet. Die Wegefläche ist von der Gemeinde nur gepachtet. Der Pachtvertrag ist von der Bahn bei Bedarf jederzeit kündbar, z.B. wenn zukünftig mal eine zweigleisige Verbindung geschaffen werden soll. Es ist also nicht möglich, dort eine dauerhafte befestigte Wegefläche anzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Idee eines Radschnellweges auf den beiden Strecken weder rechtlich, noch tatsächlich umsetzbar, sodass diese nicht weiter verfolgt werden sollte.

Externe Anlagen:

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.5.2017